

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Manuel Sarrazin,  
Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/6962 –**

### **Lage von Asylsuchenden in Bosnien und Herzegowina**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang 2018 lässt sich eine Verlagerung der sogenannten Balkan-Fluchtroute gen Westen und damit über Bosnien und Herzegowina beobachten. Seit der weitgehenden Schließung der „Balkanroute“ im März 2016 sitzen Zehntausende Geflüchtete in Griechenland fest. Weitere Tausende sind in Bulgarien, Albanien, Serbien oder Bosnien und Herzegowina gestrandet und warten auf ein Weiterkommen nach Westeuropa ([www.hss.de/news/detail/gibt-es-eine-neue-balkanroute-news3552/](http://www.hss.de/news/detail/gibt-es-eine-neue-balkanroute-news3552/)). Nach offiziellen Angaben der Vereinten Nationen erreichten bis Ende September 2018 mehr als 16 000 Schutzsuchende Bosnien und Herzegowina, 25 mal so viele wie im Vorjahr (<https://data2.unhcr.org/en/documents/download/66720>). Die meisten von ihnen wollen von Bosnien aus nach Kroatien und weiter nach Norden.

Bosnien und Herzegowina leidet auch 23 Jahre nach dem Friedensabkommen von Dayton unter den Folgen des Krieges. Die Volkswirtschaft in Bosnien und Herzegowina gehört zu den schwächsten in Europa. Die ausufernde Dezentralisierung der Regierungsstellen, eine immense Bürokratie, mangelnde Reformen, zurückgehende Auslandsinvestitionen sowie eine der höchsten Arbeitslosenquoten unter den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens prägen die Lage (<https://de.statista.com/statistik/studie/id/52772/dokument/beitrittskandidaten-der-eu-erweiterung/>).

Ein nationales Asylsystem mit Unterbringung und Versorgung aber auch Entscheidungen über Asylanträge existiert in Bosnien und Herzegowina so gut wie nicht. Im Jahr 2017 stellten zwar 338 Drittstaatsangehörige in Bosnien und Herzegowina Erstasylanträge, jedoch erging 2017 keine einzige Entscheidung darüber ([www.laenderdaten.info/Europa/Bosnien-und-Herzegowina/fluechtlinge.php](http://www.laenderdaten.info/Europa/Bosnien-und-Herzegowina/fluechtlinge.php)). Das UN-Kinderhilfswerk beschreibt die Versorgungslage für Asylsuchende in Bosnien und Herzegowina als prekär und erklärt die winterfeste Unterbringung der Schutzsuchenden, darunter mehrere hundert Kinder, als eine der größten Herausforderungen (<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNICEF%20Refugee%20and%20Migrant%20Crisis%20in%20Europe%20Humanitarian%20Situation%20Report%20No.%2029%20July%20-%20September%202018%20.pdf>).

Rund 1 450 der aktuell in Bosnien befindlichen Menschen sind laut dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR in Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Schätzungen zufolge befinden sich jedoch etwa drei- bis viermal so viele der in Bosnien und Herzegowina gestrandeten Asylsuchenden in informellen Camps, viele von ihnen in den Ortschaften Velika Kladuša and Bihać im nordwestlichen Kanton Una Sana, nahe der kroatischen Grenze. Insbesondere in den informellen Camps fehlt jedwede Versorgung bzw. Infrastruktur, wie z. B. Sanitäranlagen (vgl. <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/66720>).

Hilfsorganisationen berichten immer wieder über den Einsatz von Gewalt durch die kroatische Grenzpolizei sowie über das Zurückschieben von Geflüchteten (völkerrechtswidrige Pushbacks). Es gibt Berichte darüber, dass in Kroatien aufgegriffenen Schutzsuchenden Geld, Ausrüstung und Kleidung durch die kroatische Polizei entwendet wird und dass ihre Mobiltelefone und Dokumente zerstört werden ([www.borderviolence.eu/](http://www.borderviolence.eu/)).

1. Wie viele Asylsuchende befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Nach aktuellen Informationen des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina halten sich derzeit etwa 4 600 Schutzsuchende in Bosnien und Herzegowina auf. Davon sind circa 3 300 Personen in Aufnahmezentren im Una-Sana Kanton registriert. Eine verlässliche Aufschlüsselung der Flüchtlinge und Migranten nach Herkunftsländern ist nicht möglich, da die meisten Flüchtlinge und Migranten ohne Ausweispapiere in Bosnien und Herzegowina eintreffen.

2. Wie sind die Geflüchteten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina untergebracht (bitte nach offiziellen Flüchtlingsunterkünften, privater Unterbringung bei Helfenden, inoffiziellen Camps und ohne Obdach aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung die dortige Unterbringungssituation, insbesondere mit Blick auf die winterliche Witterung?

Aktuell ist in den Aufnahmezentren in Bosnien und Herzegowina folgende Zahl von Schutzsuchenden untergebracht (Stand: 15. Januar 2019):

|   |           |
|---|-----------|
| im Studentenwohnheim Borići in Bihać        | ca. 130   |
| im Aufnahmezentrum Bira bei Bihać           | ca. 2.400 |
| im Hotel Sedra bei Cazin                    | ca. 370   |
| im Aufnahmezentrum Miral bei Velika Kladuša | ca. 650   |
| im Aufnahmezentrum Ušivak bei Sarajewo      | ca. 480   |
| im Aufnahmezentrum Salakovac bei Mostar     | ca. 232   |
| im Asylzentrum in Delijaš                   | ca. 39    |
| im Asylzentrum bei Sarajewo                 | ca. 55    |

Weitere Flüchtlinge und Migranten sind in privaten Unterkünften untergebracht; verlässliche Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach Aussage des zuständigen bosnischen Sicherheitsministeriums gibt es in Bosnien und Herzegowina keine irregulären Unterkünfte mehr.

3. Wie viele unbegleitete und begleitete minderjährige Schutzsuchende befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina, und wie bewertet die Bundesregierung ihre Versorgung und Unterbringung?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse, da eine entsprechende Aufschlüsselung durch die bosnischen Behörden nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

4. Bei wie vielen der zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina befindlichen Asylsuchenden handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um besonders Schutzbedürftige im Sinne des Artikels 21 der Aufnahme richtlinie 2013/33/EU (bitte nach Personengruppen aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung ihre Versorgung und Unterbringung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da eine entsprechende Aufschlüsselung durch die bosnischen Behörden nicht erfolgt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation von zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina befindlichen Asylsuchenden hinsichtlich der dortigen Nahrungsmittelversorgung?

Soweit der Bundesregierung bekannt, haben alle registrierten Schutzsuchenden, die sich derzeit in Bosnien und Herzegowina aufhalten, die Möglichkeit einer Unterbringung in winterfesten Aufnahmezentren. Die Verpflegung mit drei Mahlzeiten pro Tag wird dort insbesondere durch die Internationale Organisation für Migration („International Organization for Migration“, IOM) und den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), aber auch weitere Nichtregierungsorganisationen wie „Vaša Prava“ (bosnisch für „Eure Rechte“) oder „Žene sa Una“ (bosnisch für „Frauen aus Una“) vor Ort sichergestellt. Eine medizinische Grundversorgung wird dort nach Informationen der Bundesregierung ebenfalls gewährleistet.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation von Asylsuchenden in Bosnien und Herzegowina hinsichtlich ihrer medizinischen und psychosozialen Versorgung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Inwiefern verfügt Bosnien und Herzegowina nach Einschätzung der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage über ein funktionierendes Asylsystem?

Bosnien und Herzegowina hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Asylverfahren geschaffen. In der Praxis fehlt es allerdings häufig an einer Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Jahr 2018 sind in Bosnien und Herzegowina 1 567 Asylanträge gestellt worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde in keinem der Fälle Asyl gewährt, in sechzehn Fällen ist subsidiärer Schutz gewährt worden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, in Bosnien und Herzegowina Asyl zu beantragen und die Aussicht auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Zugang zu unabhängiger Rechts- und Verfahrensberatung für Asylsuchende in Bosnien und Herzegowina?

Sowohl UNHCR als auch die Nichtregierungsorganisation „Vasa Prava“ bieten Flüchtlingen und Migranten Beratung in rechtlichen Fragen an, auch zum Asylverfahren.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die staatlichen Aufnahmekapazitäten in Bosnien und Herzegowina zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden sowie mit Blick auf die Durchführung von Asylverfahren?

Es sind nach Einschätzung der Behörden und international tätigen Organisationen aktuell ausreichende Aufnahmekapazitäten für Schutzsuchende in Bosnien und Herzegowina vorhanden. Gleichwohl wird die Bundesregierung die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

11. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung internationale und lokale Organisationen zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit der Registrierung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden engagiert (bitte nach Organisationen, Einsatzort und Umfang des Engagements aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Welche Maßnahmen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der EU gegeben, Bosnien und Herzegowina beim Aufbau eines Asylsystems zu unterstützen (bitte einzeln auflisten)?

Die Europäische Union (EU) hat den Aufbau des für Asylfragen zuständigen „Sector of Asylum“ im bosnischen Sicherheitsministerium über UNHCR in den Jahren 2003 bis 2007 mit einer Zuwendung von 1 723 009 Euro unterstützt.

Des Weiteren hat die EU über ein Twinning-Projekt, bei dem Bosnien und Herzegowina unterstützt wird, sich den Standards der Europäischen Union anzunähern, die Entwicklung von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bosnien und Herzegowina im Asylbereich befördert. Hierfür wurden im Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt 683 996 Euro zur Verfügung gestellt.

Zudem ist das Land in den vergangenen drei Jahren im Rahmen eines regionalen EU-Projekts (Gesamtfinanzrahmen: 8,2 Mio. Euro) mit Blick auf die erhöhten Migrationszahlen in der Region unterstützt worden; diese Unterstützung kommt auch dem „Sector for Asylum“ zu Gute.

13. Welche Maßnahmen (z. B. Entsendung von Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – BAMF) plant die Bundesregierung, um Bosnien und Herzegowina zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegt keine Anfrage mit der Bitte um Unterstützung bei Asylverfahren seitens der Regierung von Bosnien und Herzegowina vor.

14. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Protesten von Asylsuchenden gegen ihre aussichtslose Situation in Bosnien und Herzegowina nahe der kroatischen Grenze im Oktober 2018?

Der Bundesregierung ist aus Berichten bekannt, dass es zwischen dem 21. und 24. Oktober 2018 an den Grenzübergängen Maljevac und Izačić mehrfach zu Demonstrationen mit zum Teil mehr als 100 teilnehmenden Flüchtlingen und Migranten kam sowie zu einem erfolglosen Versuch, die Grenze gewaltsam zu überwinden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 des Abgeordneten Lars Herrmann auf Bundestagsdrucksache 19/5984 verwiesen.

15. Wie viele der in Bosnien und Herzegowina befindlichen Asylsuchenden haben nach Erkenntnis der Bundesregierung in Griechenland einen Antrag auf Übernahme nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung (wegen enger familiärer Bindungen) gestellt oder hätten Anspruch auf eine Übernahme, ohne diese beantragt zu haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Inwiefern wirken sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Asyl- und Rückführungsvorschriften in Ungarn, die die EU-Kommission zur Klage beim Europäischen Gerichtshof veranlasst haben ([www.spiegel.de/politik/ausland/asylpolitik-eu-kommission-verklagt-ungarn-a-1219218.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/asylpolitik-eu-kommission-verklagt-ungarn-a-1219218.html)), auf die Zahl der Schutzsuchenden in Bosnien und Herzegowina im Sinne einer Verlagerung der Fluchtrouten aus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Flucht- und Migrationsrouten auf dem Westlichen Balkan generell durch zunehmende Fragmentierung gekennzeichnet. Zu einer Verlagerung im Sinne der Fragestellung hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

17. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zahl der nach Medienberichten von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina illegalerweise zurückgeschobenen (Pushback) Geflüchteten, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Verstößen gegen geltendes Unions- und Völkerrecht?

Nach Aussage der zuständigen Behörden in Bosnien und Herzegowina wurden im Jahr 2018 insgesamt 440 Rückführungen aus Kroatien nach Bosnien und Herzegowina vorgenommen. Dies geschah im Rahmen eines bilateralen Rückübernahmeübereinkommens. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass dabei geltendes Unions- und Völkerrecht verletzt wird.

18. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die nach Medienberichten stattfindende systematische Anwendung von Gewalt und Sachbeschädigung durch kroatische Grenzpolizei an Asylsuchenden, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Verstößen gegen geltendes Recht?

Zu Vorwürfen systematischer Gewaltanwendung und Sachbeschädigung durch kroatische Grenzpolizei an Asylsuchenden liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Verschiedene Nichtregierungsorganisationen berichteten in der Vergangenheit von derartigen Vorfällen. Seitens des kroatischen Innenministeriums veranlasste interne Ermittlungen bestätigten nach Kenntnis der Bundesregierung diese Vorwürfe nicht.

19. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden etwaige Verstöße gegen das Nichtzurückweisungsgebot der Genfer Flüchtlingskonvention seitens kroatischer Grenzpolizei durch die Bundeskanzlerin im Rahmen ihres Zusammentreffens mit dem kroatischen Regierungschef Andrej Plenkovic am 28. August 2018 thematisiert?

Die Bundeskanzlerin und der kroatische Ministerpräsident sprachen bei ihrem Treffen am 28. August 2019 auch über Migrationsfragen. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen.

20. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zahl der von Slowenien nach Bosnien und Herzegowina zurückgeschobenen (Pushback) Geflüchteten, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Rechtsverstößen?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu Rückschiebungen aus Slowenien nach Bosnien und Herzegowina.

21. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass besonders Schutzbedürftige, die zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage in humanitär prekärer Lage in Bosnien und Herzegowina ausharren müssen, im Rahmen des Resettlementverfahrens in Deutschland aufgenommen werden können?

Die Bundesregierung beteiligt sich mit einem Beitrag von insgesamt 10 200 Aufnahmen am EU-Resettlement Programm 2018/2019. Mit den Aufnahmeanordnungen vom 29. Dezember 2017, 11. Dezember 2018 sowie 21. Dezember 2018 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen wesentlichen Teil dieses Engagements konkretisiert. Demnach sind Aufnahmen von besonders schutzbedürftigen Personen aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien, dem Libanon, der Türkei sowie ggf. aus Niger geplant. Weitere 500 Plätze stehen für das Pilotprojekt eines privaten Sponsorenprogrammes des Bundes zur Verfügung. Darüber hinaus sind für den Zeitraum 2019 keine weiteren Aufnahmen geplant.



